

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-3945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

7136/1-Pr 1/86

1788/AB

1986-03-14

zu 1819/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1819/J-NR/1986

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Michael Graff und Kollegen (1819/J), betreffend Streichung von Budgetmitteln für den Anschluß von Rechtsanwälten und Notaren an das automatisierte Grundbuch, beantwortete ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10 ist einleitend zu bemerken, daß sie so, wie sie gestellt sind, nicht beantwortet werden können, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehen:

Die Schaffung der in der Anfrage erwähnten Fremdanschlüsse, also die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erteilung der Befugnis zur Grundbuchsabfrage nach den §§ 6 bis 8 GUG, obliegt nach der Vollzugsregelung im Grundbuchsumstellungsgesetz nicht dem Bundesminister für Justiz, sondern dem Bundesminister für Bauten und Technik.

DOK 240P

- 2 -

Diese Regelung gilt im übrigen nicht nur für die gegenständlichen Fremdanschlüsse, sondern ganz allgemein für die "Einrichtung und Betreibung der für die Grundstücksdatenbank erforderlichen Mittel der automationsunterstützten Datenverarbeitung mit Ausnahme der Datenendstationen im Wirkungsbereich des Bundesministers für Justiz" (§ 31 Z.2 GUG). Der Bundesminister für Bauten und Technik bedient sich zur Führung der Grundstücksdatenbank keines eigenen Rechenzentrums, sondern unter Berufung auf § 2 Abs. 3 Bundesrechenamtsgesetz der Einrichtungen des Bundesrechenamts, das zum Wirkungsbereich des Bundesministers für Finanzen gehört. Die für die Schaffung von Fremdanschlüssen erforderlichen Investitionen belasten daher das Budget des Bundesministers für Finanzen unmittelbar.

Meine in der Anfrage zitierte Äußerung in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses vom 19.11.1985 war in diesem Sinn zu verstehen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen kann nur zu zwei Fragen im einzelnen Stellung genommen werden:

Zu 1:

Auf die Grundbuchsumstellung selbst wird die Verzögerung der Schaffung von Fremdanschlüssen keinerlei negative Auswirkung haben.

- 3 -

Zu 10:

Entgegen der in der Fragestellung zum Ausdruck kommenden Meinung ist mir der erleichterte Zugang zum automatisierten Grundbuch für die Bürger und ihre rechtsfreundlichen Berater ein besonderes Anliegen. Ich habe mich deshalb auch gegenüber dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Bauten und Technik für eine möglichst rasche Verwirklichung der gegenständliche Fremdanschlüsse eingesetzt. Nicht übersehen werden darf, daß die wesentliche Erleichterung im Zugang zum Grundbuch sowohl für die Bürger als auch für ihre rechtsfreundlichen Berater nicht in diesen Fremdanschlüssen, sondern in der Umstellung des Grundbuchs auf automationsunterstützte Führung selbst liegt.

13. März 1986

H. Ofrw.

DOK 240P